



Beitrags- und Gebührenordnung (Geschäftsjahr 2018 / 2019)

1. Bearbeitungsgebühr bei Aufnahme

- | | | | |
|----|------------|-----|-------|
| a) | Pro Person | EUR | 25,00 |
|----|------------|-----|-------|

2. Jahresbeitrag

- | | | | |
|----|---|-----------|--------|
| a) | Ordentliches Mitglied | EUR | 280,00 |
| b) | Jugendliche bis zum 6. Lebensjahr (Jg. 2013 und jünger) | EUR | 0,00 |
| c) | Jugendliche 7 bis 10 Jahre (Jg. 2009 – 2012) | EUR | 76,00 |
| d) | Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende 11 bis 27 Jahre (Jg. 1992 – 2008) | EUR | 146,00 |
| e) | Passive Mitglieder | EUR | 50,00 |
| f) | Mitglied gemäß a) mit Vollmitgliedschaft in weiterem Tennisverein | mind. EUR | 170,00 |
| g) | Mitglied gemäß d) mit Vollmitgliedschaft in weiterem Tennisverein | mind. EUR | 76,00 |

3. Gästegebühren

- | | | | |
|----|--|-----|-------|
| a) | 1 Std. pro Person (bei Einzel und Doppel) | EUR | 10,00 |
|----|--|-----|-------|

Ausnahme: Spielen in einem Doppel mehr als zwei Gastspieler, sind von den Gastspielern in Summe 20 EUR zu entrichten.

Bei Trainerstunden von Gruppen gilt die Regelung analog.

4. Fälligkeit

Die Bearbeitungsgebühr wird mit der Mitteilung der Aufnahme als Mitglied fällig. Der Jahresbeitrag ist zum 1. Oktober eines Geschäftsjahres, bei späterer Aufnahme mit der Mitteilung der Aufnahme zur Zahlung fällig.

Bei erteilter Einzugsermächtigung werden fällige Zahlungen in zwei Teilbeträgen eingezogen. Bei fehlender Einzugsermächtigung erhalten die Mitglieder eine Rechnung. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben, der Beitrag wird als Jahresbeitrag fällig.

5. Mahngebühr

Befindet sich ein Mitglied mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise im Rückstand, wird für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 5,00 zuzüglich aufgelaufener Bankspesen erhoben.

6. Ermäßigter Jahresbeitrag

Die Voraussetzungen für den ermäßigten Jahresbeitrag für Schüler, Auszubildende, Studenten und Mitglieder mit Mitgliedschaft in einem weiteren Tennisverein müssen zum 1. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres gegeben sein. Ihr Vorliegen ist auf Verlangen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen; andernfalls ist für dieses Geschäftsjahr der volle Beitrag zu entrichten.

Die Mitgliedschaft in einem weiteren Tennisverein muss zum Zeitpunkt des Eintritts bereits bestanden haben. Beträgt die Summe beider Beiträge weniger als 280 EUR bzw. 146 EUR, erhöht sich der Beitrag um die Differenz (Bsp. $170 + 70 = 240 \Rightarrow$ Beitrag 210 [EUR]).

Das dritte und jedes weitere Kind sind beitragsfrei. Die Reihenfolge wird durch das Lebensalter bestimmt. Kinder werden nur solange berücksichtigt, wie sie Schüler, Auszubildende und Studenten sind. Dies ist auf Verlangen nachzuweisen.

7. Beitragsanpassung

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals zum Geschäftsjahr 2010 / 2011 und zukünftig nach jeweils drei Jahren angepasst, d. h. die zweite Anpassung erfolgt zum Geschäftsjahr 2013 / 2014. Die Anpassung beträgt für ordentliche Mitglieder 10 EUR, für Jugendliche und Auszubildende 2 EUR. Die Anpassung wird bis zu den Höchstbeiträgen 300 EUR, 150 EUR und 80 EUR vorgenommen.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 22.11.2018 beschlossen.